

**Interpellation Seger-St.Gallen / Züger-Niederbüren / Frei-Rorschacherberg:
«Sicherstellung der Deponiekapazitäten im Kanton St.Gallen**

Die Entsorgung von Aushub-, Ausbau- und Inertstoffen ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Bauprojekten im Hoch- und Tiefbau sowie für die Entwicklung der Infrastruktur im Kanton St.Gallen. Gemäss den Vorgaben des Bundes (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA) sind die Kantone verpflichtet, eine vorausschauende Abfallplanung sicherzustellen und ausreichende Deponiekapazitäten bereitzustellen. Diese Planung erfolgt im Kanton St.Gallen über den Richtplan und wird als rollende Planung periodisch nachgeführt. Mit der Richtplananpassung 2023 sowie der Regelung zur Nutzung kantonaler Sondernutzungspläne hat der Kanton wichtige Grundlagen geschaffen, um Deponie- und Abbauvorhaben von kantonaler oder regionaler Bedeutung besser zu koordinieren. Aktuelle Projekte wie Rütiholz (Häggenschwil), Radmoos und Nutzenbuech (Gossau), Aachen (Mörschwil), die Erweiterung Tüfentobel (Stadt St.Gallen) sowie Schollberg (Wartau/Sargans) zeigen, dass entsprechende Vorhaben angestossen sind. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis weiterhin eine angespannte Situation: In einzelnen Regionen bestehen nur noch sehr begrenzte verfügbare Deponiekapazitäten. Bauunternehmen berichten von zunehmenden Transportdistanzen, teilweise bis ins nahe Ausland, was zu höheren Kosten und zusätzlichen Umweltbelastungen führt. Wenn sauberer Aushub beispielsweise nach Neunkirch (SH) oder Ulm (D) transportiert werden muss, führt dies zu unnötigem Schwerverkehr über weite Distanzen und zu vermeidbaren CO₂-Emissionen – eine Entwicklung, die weder ökologisch noch volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu einer effizienten, regionalen Kreislaufwirtschaft. Neben der Verfügbarkeit geeigneter Standorte erweisen sich insbesondere die Dauer und Komplexität der Verfahren als zentrale Herausforderung. Deponievorhaben durchlaufen zahlreiche Planungsschritte (Richtplan, Sondernutzungsplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Baubewilligung) und sind mit verschiedenen kantonalen und kommunalen Stellen abzustimmen. Verzögerungen entstehen dabei nicht nur durch Einsprachen, sondern auch durch fehlende Koordination, unklare Zuständigkeiten und teilweise uneinheitliche Rahmenbedingungen. Die Ermöglichung und Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten ist eine staatliche Aufgabe. Sie muss sich an einem langfristigen Planungshorizont orientieren und gleichzeitig durch effiziente, koordinierte Verfahren umgesetzt werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Entsorgungssicherheit (in Jahren/Monaten) im Kanton St.Gallen, aufgeschlüsselt nach Regionen und Deponietypen?
2. Wie stellt die Regierung die langfristige Sicherung der Deponiekapazitäten im Rahmen der Abfallplanung konkret sicher?
3. Wie lange dauern die Bewilligungsverfahren für Deponievorhaben heute durchschnittlich, und wie sollen diese konkret verkürzt werden?
4. Gibt es Unterschiede zwischen den kommunalen und kantonalen Sondernutzungsplanverfahren?
5. Wie werden die Gemeinden in die Deponieplanung eingebunden und für die Problematik sensibilisiert?
6. Welche Auswirkungen hatte die Neuordnung der Planungshoheit bei Deponievorhaben auf laufende Projekte von Gemeinden und Privaten, und welche Kosten oder Verzögerungen sind dadurch bei Unternehmen und Gemeinden entstanden? Wer trägt diese? Prüft die Regierung entsprechende Ausgleichsmechanismen?
7. Wie kann die Koordination zwischen den kantonalen Stellen, den Gemeinden und den Grundeigentümern verbessert, vereinfacht und beschleunigt werden?

8. Sieht die Regierung Anpassungsbedarf bei Entschädigungen, Grundeigentumsfragen oder Rekultivierungsvorgaben zur Vereinfachung und Beschleunigung von Deponie-Projekten?»

9. Juni 2026

Sege-St.Gallen
Züger-Niederbüren
Frei-Rorschacherberg